

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid),
Wolfgang Zöllner, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU**

— Drucksache 14/1363 —

Festbeträge für Hilfsmittel

Die Festbetragsbildung im Bereich der Hilfsmittel ist nach Auffassung der Betroffenen vielfach hinter der gesetzlichen Erwartungshaltung zurückgeblieben. Sie ist im Interesse aller Beteiligten im Zuge der Gesundheitsreform 2000 zu optimieren bzw. durch einen besseren Lösungsansatz zu ersetzen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vorgabe des § 36 Abs. 2 SGB V, Festbeträge für Hilfsmittel durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen bilden zu lassen, von 1989 bis heute entweder gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurde?

Bisher haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen im Hilfsmittelbereich Festbeträge für Sehhilfen, Hörhilfen, Inkontinenzhilfen, Stomaartikel, Einlagen, Hilfsmittel gegen Dekubitus und Hilfsmittel zur Kompressionstherapie festgesetzt. Nach Auskunft der Spitzenverbände der Krankenkassen sind damit – 10 Jahre nach Einführung des Festbetragsinstruments – gegenwärtig rund 40 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung mit Festbeträgen abgedeckt.

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen für ein Festbetrags-Neuordnungsgesetz, mit dem die geltenden Regelungen zu Festbeträgen im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden sollen, prüft die Bundesregierung zur Zeit, welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zukünftig für den Hilfsmittelbereich gelten sollen. Die Prüfung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen und umfaßt dabei auch die Erfahrungen mit der Umsetzung der Festbeträge

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

in der Vergangenheit. Ziel von entsprechenden Neuregelungen ist es, Rechtssicherheit zu erreichen sowie die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Hilfsmittelbereich weiter zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das bisherige Recht neben den Festbeträgen bereits ermöglicht, auch günstigere vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Einzelne Krankenkassen und Leistungserbringer machen von diesen Möglichkeiten zunehmend Gebrauch, indem sie z. B. Sonderverträge oder Versorgungspauschalen für bestimmte Versorgungsbereiche vereinbaren.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Festbeträge für Hilfsmittel in bestimmten Sektoren nicht nur zu Fehlversorgungen, weiteren Zuzahlungen der Patienten sowie einer ungesteuerten Mengenentwicklung geführt haben und damit im Sinne der Beitragsstabilität kontraproduktiv sind?

Der Bundesregierung liegen keine Belege für Fehlversorgungen auf Grund von Festbeträgen für Hilfsmittel vor. Hinsichtlich der Zuzahlungen für Hilfsmittel, für die Festbeträge festgesetzt worden sind, ist der Bundesregierung bekannt, daß teilweise Zuzahlungen erfolgen. Ob diese Zuzahlungen durch eine mangelnde Bereitschaft der Leistungserbringer zum Festbetrag zu liefern oder durch spezifische Patientenwünsche, die über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, bedingt sind, kann im nachhinein schwer beurteilt werden. Im übrigen können Festbeträge nur die Preis- und nicht die Mengenkompone nte beeinflussen.

3. Sind der Bundesregierung die Ursachen für solche Mißstände bekannt, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Festbetragsregelung für Hilfsmittel insoweit anzupassen, daß Wirtschaftlichkeitsreserven in diesem Bereich erschlossen, die Versorgung verbessert und somit Sparpotentiale für die Krankenkassen realisiert werden können?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GKV-Spitzenverbände, der Leistungserbringer und der Hersteller, daß alternative, steuernde Versorgungsentgelte statt stückpreisbezogener Festbeträge kostendämpfend wirken und die Versorgung verbessern können?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

6. Ist die Bundesregierung bereit, flexiblere Versorgungsstrukturen im Hilfsmittelbereich einzuführen?
Würde sie Vertragslösungen der Vertragspartner vorziehen?
Wenn ja, wie und wann gedenkt die Bundesregierung die dafür notwendigen Schritte einzuleiten?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen zu Frage 1. Ein entsprechender Referentenentwurf für ein Festbetrags-Neuordnungsgesetz wird gegenwärtig von der Bundesregierung vorbereitet.